

# **Das Kinderschutzkonzept der Jüdischen Oberschulen (Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn/Rabbinerin-Regina-Jonas-Schule)**

Stand 7.9.2023

## Präambel

„Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt zu schützen, ist eines der zentralen Ziele und zugleich eine enorm große Herausforderung. Eine Schlüsselrolle für den Schutz liegt in den Einrichtungen und Organisationen, in denen sich Kinder und Jugendliche tagtäglich aufhalten: Die Leitungs- und Fachkräfte in Kitas und Schulen [...] können wesentlich dazu beitragen, dass es zu einem Rückgang der Fallzahlen und zu schnelleren und besseren Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche in Deutschland kommt. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in allen Einrichtungen und Organisationen wirksame und das bedeutet auch gender- und diversitysensible Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt (weiter-)entwickelt und zum gelebten Alltag werden.“

## Gliederung

1. Einleitung
  - 1.1 Kindeswohlgefährdung
  - 1.2 Schutzkonzept
2. Grenzverletzungen (inkl. Verhaltensampel)
  - 2.1 Täter\*innenstrategien
  - 2.2 Potenzial- und Risikoanalyse
3. Prävention
  - 3.1 Leitbild
  - 3.2 Verhaltenskodex
  - 3.3 Leitungsverantwortung
  - 3.4 Mitarbeiter\*innenauswahl
  - 3.5 Fortbildungen
  - 3.6 Beschwerden
  - 3.7 Partizipation
  - 3.8 Sexualpädagogisches Konzept
  - 3.9 Medienpädagogisches Konzept
4. Intervention (Verfahren bei Verdachtsfällen)
  - 4.1 Grenzüberschreitungen durch Kolleg\*innen
  - 4.2 Grenzüberschreitungen unter Schüler\*innen
  - 4.3 Aufarbeitung
5. Verwirklichung des Schutzkonzeptes
  - 5.1 Fortlaufende Thematisierung
  - 5.2 Verantwortliche Ansprechpersonen und Krisenteam

### 1. Einleitung

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass das Wohl des Kindes bei allen das Kind betreffenden Handlungen durch öffentliche und private Einrichtungen der sozialen Fürsorge mit Priorität zu berücksichtigen ist. Absatz 3 des Artikels geht weiter darauf ein, dass diese Einrichtung den Normen entsprechen muss, die durch die zuständigen Behörden (Jugendamt) festgelegt werden.

Besonders die Bereiche Sicherheit und Gesundheit der Kinder ebenso wie ein geeigneter Personalschlüssel, die Qualifikation des Personals und die Aufsichtspflicht werden hier genannt.

All diese Punkte werden im institutionellen Kinderschutzkonzept aufgegriffen. Sie sollen weiter durch die Partizipation der Kolleg\*innen, Schüler\*innen und Eltern aktualisiert und gemeinsam umgesetzt werden.

### 1.1 Kindeswohlgefährdung

Die Begriffe "Kindeswohl" und "Kindeswohlgefährdung" gemäß § 1666 BGB stellen unbestimmte Rechtsbegriffe dar. Danach liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn eine **gegenwärtige**, in einem **solchen Maß vorhandene Gefahr** festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine **erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls** des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Zum Kinderschutz an Schulen gehört:

- Körperliche/ psychische Gewalt durch Lehrkräfte
- Sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte
- Grenzverletzendes Verhalten durch Kinder
- Gewalt unter Kindern (nach Altersgruppen)
- Körperliche/ psychische Gewalt in der Familie
- Sexualisierte Gewalt in der Familie
- Häusliche Gewalt in der Familie (Kind als „Zuschauer“)
- Vernachlässigung/ Verwahrlosung in der Familie
- Gewalt durch externe Personen in Kontext Schule
- Sexualisierte Gewalt durch externe Personen im Kontext Schule

### 1.2 Schutzkonzept

Jede Schule soll als Teil des Schulprogramms gemäß §8 Abs.2 Nr.5 SchulG ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickeln. Diese anspruchsvolle Aufgabe umfasst in der Regel einen längeren Prozess.

Das Schutzkonzept dient einerseits dazu, Schüler\*innen am Jüdischen Gymnasium Moses Mendelssohn und an der Jüdischen Oberschule **vor Gewalt innerhalb der Schule** zu schützen und andererseits die Aufmerksamkeit der schulischen Mitarbeiter\*innen für **Gefährdungen im außerschulischen Umfeld** zu erhöhen. Die Institution Schule soll für Schülerinnen und Schüler ein sicherer Ort sein. Das Schutzkonzept schränkt die Spielräume der Täter\*innen ein und ist daher ein wichtiges Qualitätsmerkmal. So werden Schulen zu Schutzorten, wo Signale von Kindern und Jugendlichen, die Missbrauch in der Familie oder im sozialen Umfeld oder in der Schule selbst erfahren, kompetente Vertrauenspersonen und Hilfen finden.

Dafür müssen alle Mitarbeiter\*innen bereit sein, ihr eigenes Handeln sowie das der Kolleg\*innen zu reflektieren und ggf. zu kritisieren. Voraussetzung dafür ist zunächst eine Handlungssicherheit im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten. Die Erarbeitung von Schutzkonzepten bedarf eines dialogischen Prozesses mit Mitarbeiter\*innen, Schüler\*innen und deren Eltern. Nur so kann es gelingen, tatsächlich eine Kultur des Hinsehens, Hinhörens und Handelns zu etablieren. Der Prozess ist niemals abgeschlossen, sondern muss stetig weiterentwickelt und auf sich verändernde Bedingungen hin angepasst werden.

## 2. Grenzverletzungen (inkl. Verhaltensampel)

Eine Grenzverletzung bedeutet immer die Überschreitung der persönlichen Grenze eines Menschen. Diese Grenzen sind sehr individuell und betreffen viele Bereiche (körperlich, emotional, thematisch, materiell, kognitiv). Jede\*r hat das Recht, dass seine\*/ihre\* Grenzen wahrgenommen und respektiert werden.

Bestimmte Verhaltensweisen fallen generell unter den Begriff der Grenzverletzung, da sie in der Regel das Schamgefühl verletzen. Generell kann differenziert werden zwischen unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen, billigend in Kauf genommenen oder beabsichtigten Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalttaten.

### a) Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:

Zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche kann es aufgrund von Unkenntnis, Unachtsamkeit oder mangelnder Sensibilität kommen. Bei Fachkräften können sie Resultat von fachlichen aber auch persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer bereits etablierten „Kultur der Grenzverletzungen“ in der Organisation sein.

Beispiele in der Schule:

- entwertende, verletzende oder anzügliche Bemerkungen machen
- im Beisein des Schülers\*in über ihn/sie sprechen, als wäre er/sie nicht anwesend
- Drohen
- Demütigen
- in körperlichen Freiraum eindringen (Arm/ Kopf streicheln)
- die individuellen Grenzen überschreitende Gespräche/ Befragungen über dem Kind unangenehmen Themen
- Schüler\*innen mit körperlichen, sexuellen oder emotionalen Übergriffen und Gewalt durch andere Schüler\*innen allein lassen („selbst schuld“, „Du hast doch angefangen“, „regelt das untereinander“, „nicht petzen!“)

### b) Beabsichtigte/gebilligte Grenzverletzungen:

Wird auf unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht reagiert, entsteht früher oder später eine Atmosphäre, in der auch absichtliche Übergriffe zum üblichen Umgang miteinander gehören. Diese sind Ausdruck einer missachtenden-respektlosen Haltung anderen gegenüber und zeigen bei Fachkräften gravierende fachliche Mängel oder auch eine gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch/Machtmissbrauch an. Übergriffiges Verhalten überschreitet die innere Abwehr und kann sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen als auch andere Schamgrenzen. Beabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen sind Träger verpflichtet, Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

Beispiele in der Schule:

- Kinder anschreien oder mit barschem Ton/Befehlston ansprechen
- Vorführen/Demütigen eines Kindes vor anderen
- Vernachlässigung/Verweigerung von Fürsorge, Hilfe, Versorgung

- Körperkontakte, die Kindern wehtun/sie ängstigen (z. B. in die Rippen stoßen, im Schwitzkasten halten, sich vor ihnen aufbauen)
- wiederholte Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz (zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Initiierung von Spielen, die Schüler\*innen auch nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen
- Flirten mit Schüler\*innen (z. B. mit Kosenamen ansprechen: „Schatz“, „Liebste“, „Süßer“)

## Verhaltensampel

Für eine klare Orientierung bei der Einschätzung von beobachteten Situationen und der Reflexion des eigenen Handelns können „Verhaltensampeln“ genutzt werden.

### Dieses Verhalten geht nicht

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| ▶ Intim anfassen         | ▶ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)     |
| ▶ Intimsphäre missachten | ▶ Misshandeln                                  |
| ▶ Zwingen                | ▶ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen |
| ▶ Schlagen               | ▶ Schubsen                                     |
| ▶ Strafen                | ▶ Isolieren / fesseln / einsperren             |
| ▶ Angst machen           | ▶ Schütteln                                    |
| ▶ Sozialer Ausschluss    | ▶ Vertrauen brechen                            |
| ▶ Vorführen              | ▶ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung          |
| ▶ Nicht beachten         | ▶ Mangelnde Einsicht                           |
| ▶ Diskriminieren         | ▶ Konstantes Fehlverhalten                     |
| ▶ Bloßstellen            | ▶ Küssen <sup>6</sup>                          |
| ▶ Lächerlich machen      | ▶ Filme mit grenzverletzenden Inhalten         |
| ▶ Kneifen                | ▶ Fotos von Kindern ins Internet stellen       |

### Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- |  |   |
|--|---|
| ▶ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)  | ▶ Anschauzen  |
| ▶ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) | ▶ Laute körperliche Anspannung mit Aggression                       |
| ▶ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche   | ▶ Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) |
| ▶ Regeln ändern  | ▶ Unsicheres Handeln  |
| ▶ Überforderung / Unterforderung   |   |
| ▶ Autoritäres Erwachsenenverhalten   |   |
| ▶ Nicht ausreden lassen  |   |
| ▶ Verabredungen nicht einhalten  |   |
| ▶ Stigmatisieren   |   |
| ▶ Ständiges Loben und Belohnen   |   |
| ▶ (Bewusstes) Wegschauen   |   |
| ▶ Keine Regeln festlegen   |   |
- Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:**
- ▶ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
  - ▶ Wo sind meine eigenen Grenzen?
- Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Positive Grundhaltung</li> <li>▶ Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>▶ Verlässliche Strukturen</li> <li>▶ Positives Menschenbild</li> <li>▶ Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>▶ Trauer zulassen</li> <li>▶ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)</li> <li>▶ Regelkonform verhalten</li> <li>▶ Konsequenz sein</li> <li>▶ Verständnisvoll sein</li> <li>▶ Distanz und Nähe (Wärme)</li> <li>▶ Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>▶ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</li> <li>▶ Ausgeglichenheit</li> <li>▶ Freundlichkeit</li> <li>▶ partnerschaftliches Verhalten</li> <li>▶ Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>▶ Verlässlichkeit</li> <li>▶ Aufmerksames Zuhören</li> <li>▶ Jedes Thema wertschätzen</li> <li>▶ Angemessenes Lob aussprechen können</li> <li>▶ Vorbildliche Sprache</li> <li>▶ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation</li> <li>▶ Ehrlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Authentisch sein</li> <li>▶ Transparenz</li> <li>▶ Echtheit</li> <li>▶ Unvoreingenommenheit</li> <li>▶ Fairness</li> <li>▶ Gerechtigkeit</li> <li>▶ Begeisterungsfähigkeit</li> <li>▶ Selbstreflexion</li> <li>▶ „Nimm nichts persönlich“</li> <li>▶ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen</li> <li>▶ Impulse geben</li> </ul> <p><b>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Regeln einhalten</li> <li>▶ Tagesablauf einhalten</li> <li>▶ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden</li> <li>▶ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren</li> <li>▶ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>▶ „Gefrühstückt wird im Bistro“</li> <li>▶ Süßigkeiten sind verboten</li> </ul> <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart/Reset zu initiieren.</p>
--	---

## 2.1 Täter\*innenstrategien

Es ist bekannt, dass Menschen, die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben wollen, sich gezielt professionelle oder ehrenamtliche Betätigungsfelder suchen, bei denen sie einen leichten Zugang zu Kindern/Jugendlichen haben können. Dies ist somit kein „zufälliges“ Geschehen, sondern das Ergebnis eines strategischen Vorgehens. Diese Täterstrategien sind zudem eng an institutionelle Gegebenheiten, so genannte „verletzliche Stellen“ gekoppelt. Das heißt, es können Strukturen in der Einrichtung vorherrschen, die sexuelle Übergriffe und andere grenzverletzende Verhaltensweisen begünstigen.

Strategien von Täter\*innen in Institutionen:

- 1) Manipulation des Kindes
  - Gezielte Suche nach verletzlichen und häufig emotional bedürftigen Schüler\*innen; z. B. durch das Sammeln von Informationen über ihr potentiell Opfer wie Vorlieben, Gewohnheiten, Wünsche, Ängste, familiäre Belastungen etc.

- „Testrituale“ im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) als Strategie im Kontakt mit dem Opfer; z. B. sexistische bzw. anzügliche Bemerkungen über das Aussehen oder Verhalten eines/r Schüler\*in, scheinbar zufällige Berührungen im Intimbereich, als Spiel getarnte Berührungen, unangemessene Gespräche über Körperhygiene und Sexualität
  - Initiierung von Abhängigkeiten und Schuldgefühlen; z. B. durch besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit, wenn ein Kind/ Jugendliche\*r beispielsweise im Alltag zu wenig Zuwendung erfährt oder als problematisch erlebt wird, wird es vom Täter/ von der Täterin zum Liebling erklärt und vorrangig behandelt
  - Gezielte Auswahl der Orte zur Vermeidung von Zeugenschaft; z. B. durch das Schaffen von Gelegenheiten, um mit dem/ der Schüler\*in allein zu sein; sie bieten evtl. Kolleg\*innen an, den Dienst alleine zu übernehmen
  - Durch den Einsatz von Verunsicherungen, Schuldgefühlen und Drohungen sichern sich Täter\*innen auch der Verschwiegenheit ihrer Opfer; indem z. B. den Opfern suggeriert oder detailliert angekündigt wird, dass eine Aufdeckung ihnen nur zum Schaden gereichen kann; wie auch ggf. durch Androhungen von Gewalt (gegen die Opfer, deren Eltern und Geschwister)
- 2) Manipulation der Fachkräfte/ Kolleg\*innen der Einrichtung
- Täter\*innen bieten keinerlei Angriffsfläche, indem sie eher häufig als Fachkräfte gelten, die besonders geschätzt sind; sie machen sich quasi unentbehrlich in ihrem Engagement für die Belange der Einrichtung; z. B. durch fortlaufende Bereitschaft, Übernahme unbeliebter Aufgaben
  - Ein guter Kontakt zur Leitung ist aus Sicht der Täter\*innen in jedem Fall „empfehlenswert“; wenn die Leitung z. B. „große Stücke“ auf diese Fachkraft hält, wird die eigene Wahrnehmung anderer Fachkräfte bei aufkommendem Verdacht evtl. eher angezweifelt
  - Sie erwecken überdies häufig den Anschein einer besonders auf das Wohl der Schüler\*innen bedachten Fachkraft und sind hoch empathisch im Umgang mit jenen; sie verfügen beispielsweise über ein reichhaltiges Repertoire an Ideen für zeitgemäße Aktivitäten mit Kindern und werden von außen betrachtet wohlwollend als „die ewigen Kinder“ wahrgenommen
  - Fast immer positionieren sich Täter\*innen (auch ungefragt) offenkundig gegen sexuellen Kindesmissbrauch

Unter den beschriebenen Bedingungen der möglichen Manipulation auf verschiedenen Ebenen wird deutlich, dass es für von institutionalisierter Gewalt betroffene Schüler\*innen fast unmöglich ist, diese Gewalterfahrungen aufzudecken. Wenn dann doch eine Aufdeckung gelingt, kommen institutionelle Dynamiken hinzu, die zu erheblichen Verunsicherungen der Kolleg\*innen und Schüler\*innen führen und die weitere professionelle Arbeit erschweren können. Das ganze System wird erschüttert.

## 2.2 Potenzial- und Risikoanalyse

Mit einer Potenzialanalyse ist gesichert, dass evtl. bereits existierende präventive Konzepte, wie z. B. zu den Bereichen Partizipation, Beschwerdemanagement, Sexual- und Medienpädagogik als Bestandteil eines Schutzkonzeptes identifiziert, auf ihren Umsetzungsstand überprüft und in die Schutzkonzept-Entwicklung entsprechend eingebettet werden.

Bei einer Risikoanalyse geht es darum, „verletzliche“ Stellen und Gefährdungen in der Schule zu identifizieren. Mögliche Bereiche sind die Personalverantwortung, Kommunikations- und

Umgangsregeln, Entscheidungsstrukturen, die Identifizierung von „Gelegenheiten“ und die räumliche Situation.

Institutionelle „verletzliche Stellen“

- Es bestehen autoritäre Leitungsstrukturen mit daraus folgenden starken fachlichen und/oder persönlichen Abhängigkeiten
- Die Strukturen sind unklar
- Zwischen beruflichen und persönlichen Kontakten gibt es eine unzureichende Trennung
  
- Weitere Risikofaktoren für sexuelle Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten sind:
  - unzureichende Förderung der Autonomie von Schüler\*innen
  - Orientierung an traditionellen Rollenbildern und eine damit verbundene Festschreibung einer geschlechtsspezifischen Benachteiligung
  - „professionelle Kindesvernachlässigung“, die häufig als Laissez-faire-Erziehungsstil dargestellt und in deren Folge z. B. notwendige Orientierungshilfe missachtet wird

### **3. Prävention**

Wichtig ist es vor allem, bei den Kolleg\*innen ein Bewusstsein und Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen und einen offenen und klaren Umgang dazu in der Schule zu ermöglichen und fest zu etablieren. Differenzierte Information zu allen Formen von Gewalt und was sie alles umfassen können, ist sowohl für Kolleg\*innen als auch für die Schüler\*innen notwendig, um (Gefahren-) Situationen einschätzen und darauf reagieren zu können.

Die Verpflichtung zum Schutzauftrag und die Haltung gegenüber jeder Form von Gewalt gegen Schüler\*innen wird auf der Internetseite und durch Aushänge in der Schule veröffentlicht. Sie ergibt sich außerdem aus dem Schulethos unserer Jüdischen Oberschulen sowie dem folgenden Leitbild.

#### **3.1 Leitbild**

Wir verstehen uns als eine Schule, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Alle Schüler\*innen sollen das JGMM und die JONAS als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler\*innen abgelehnt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention sexueller Gewalt.

Eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen wird über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt. Da die meisten von ihnen auch Schüler\*innen sind, sind wir als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Ebenso achten wir darauf, dass es allen Schüler\*innen gut geht und sie eine gesunde Entwicklung haben. Nehmen wir Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahr, gehen wir die Schritte des Interventionsplans.

#### **3.2 Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung**

1. Ich schütze Schüler\*innen vor sexualisierter Gewalt, indem ich auf ihre körperliche Unversehrtheit achte. Ich übe keine Form der Gewalt aus, weder körperliche, sexualisierte

noch psychische. Sexualisierte Berührungen oder Handlungen führen zur strafrechtlichen Verantwortung.

2. Ich nehme jeden Verdacht auf einen sexuellen Übergriff und sexuellen Missbrauch ernst und handle unverzüglich und konsequent entsprechend des vorgegebenen Verfahrens im Kinderschutzkonzept. Ich informiere immer die Schulleitung. Wird mir grenzüberschreitendes Verhalten bekannt, halte ich mich ebenfalls an das Verfahren dieses Schutzkonzeptes.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Schüler\*innen. Ich gebe dem persönlichen Empfinden der Schüler\*innen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen.
4. Meine Arbeit mit Schüler\*innen, Kolleg\*innen und Eltern ist von Respekt, Wertschätzung, Transparenz und Vertrauen geprägt.
5. Ich leite Schüler\*innen zu einem angemessenen Sozialverhalten anderen gegenüber an und fördere seine Entwicklung.
6. Ich bin Ansprechperson für Schüler\*innen und Kolleg\*innen, wenn es Probleme gibt. Wenn ich keine Kapazitäten habe, verweise ich auf die Schulleitung, die Sozialarbeiterin, die Vertrauenslehrer\*innen oder die Erzieher.
7. Ich biete den Schüler\*innen dem Alter angemessene Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
8. Ich halte Datenschutzbestimmungen ein. Ich spreche über mir anvertraute Dinge der Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen entweder in anonymisierter Form oder erst nach einer schriftlichen Schweigepflichtsentscheidung. Über Informationen aus der pädagogischen Arbeit, die die Problemlagen von konkreten Schüler\*innen sowie deren Familien- und Lebenshintergründe betreffen, sowie über sonstige betriebliche Angelegenheiten, die ich erfahre, ist jeder Zeit – auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses – gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren.
9. Aktionen mit Schüler\*innen, die über die Einrichtung und über den pädagogischen Alltag hinausgehen, sind vorher im Kollegium abzustimmen. Das betrifft in besonderem Maße Aktionen, bei denen ich mit einer/m Schüler\*in allein bin.

### 3.3 Leistungsverantwortung

Die Schulleitung spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzeptes. Der Prozess gelingt nur, wenn dieser von der Leitung initiiert oder ganz eindeutig mitgetragen wird. Durch eine geeignete Organisations- und Personalentwicklung wird eine wesentliche Grundlage zur Verhinderung von Fehlverhalten zum Schutz der Schüler\*innen vor Gewalt geschaffen.

Aspekte der Prävention auf Ebene der Leitung

- Der Leitungsstil ist klar
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für Schüler\*innen
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für meldende Kolleg\*innen
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für übergriffige Kolleg\*innen
- Schaffung einer Atmosphäre, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können
- Verantwortlichkeit für Integration von Präventions- und Interventionskonzepten
- Auseinandersetzung wird als kontinuierlicher Prozess angelegt
- Überprüfung der Einhaltung von Standards und Regelungen
- Personalauswahl und Personalentwicklung (Bewerbungsverfahren, erweitertes Führungszeugnis, Arbeitsvertragsgestaltung, Selbstverpflichtungserklärung)

- Dienstanweisungen, z. B. zur Einhaltung von Verfahrensregeln

### 3.4 Mitarbeiter\*innenauswahl

Menschen, die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verüben wollen, suchen sich gezielt professionelle oder ehrenamtliche Betätigungsfelder, bei denen sie einen leichten Zugang zu Kindern/ Jugendlichen haben. Der bewusste Umgang der Einrichtung mit dem Thema Grenzverletzung sollte daher schon von Anbeginn, also bereits im Bewerbungs- und Anstellungsverfahren transparent dargestellt werden.

Die Kriterien sollten auch für alle Berufsgruppen in der Schule gelten.

Standards sind hier:

- Hinweise auf das Schulethos und das Leitbild unter Hervorstellung des Kinderschutzaspektes in der Stellenausschreibung oder zumindest die Veröffentlichung dessen im Internetauftritt der Schule
- Einforderung des erweiterten Führungszeugnisses (im Rahmen der Beschäftigung bei der Jüdischen zu Gemeinde zu Berlin Sicherheitsüberprüfung)
- Im Bewerbungsgespräch oder bei Einstellung einer Person:
  - ausführliche **Darlegung schriftlicher Informationen zum Schutzkonzept und den Standards** der Einrichtung zur Thematik Grenzverletzung (Leitbild, Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag, Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen)

### 3.5 Fortbildungen

Fort- und Weiterbildung sind zwei der zentralen Präventionsaufgaben, da sie wesentliche Grundlagen für die Haltung und das verbindliche, strukturierte Handeln der Kolleg\*innen sind. Sie tragen dazu bei, das Fachwissen und die Handlungskompetenzen der Mitarbeiter\*innen zu verbessern und das Thema zu verankern. Themen, die Fortbildungen enthalten sollten:

- Charakteristika von (sexualisierter) Gewalt an Mädchen\* und Jungen\*
  - geschlechtsspezifische Rollenbilder
  - Formen und Ausmaß der Gewalt
  - Wer sind die Opfer? Wer sind die Täter?
  - Zu akuten und langfristigen Folgen der Gewalt für das Leben des/ der Schüler\*in
- Dynamiken und Folgen sexueller Gewalt
  - Daten, Zahlen, Fakten
  - Täter\*innenstrategien
  - Formen und Dynamiken von Missbrauch und Grenzüberschreitungen in Institutionen
  - Was ist das Erleben der Betroffenen? Was macht es ihnen schwer, Hilfe zu holen?
- Was tun?
  - Vorgehen zum Kinderschutz
  - Kenntnisse zu adäquaten Interventionsschritten
  - Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen
  - Kenntnisse zu Präventionsmaßnahmen

- Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- (Sexualisierte) Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien
  - Kenntnis über Gefahren, in welcher Form Kinder/ Jugendliche durch neue Medien Gefahr laufen, mit (sexueller) Gewalt konfrontiert zu werden
  - Stärkung der eigenen Medien- und Handlungskompetenz für das eigene pädagogische Handeln in Kontakten mit Schüler\*innen und ihren Eltern
- Förderung der Kommunikation mit Schüler\*innen sowie deren Eltern
  - Beteiligungsformen
  - Elternarbeit und -beratung
- Machtstrukturen und Wertevorstellungen
  - Grenzwahrende Haltung im Alltag
  - Sicherheit im altersangemessenen Nähe- und Distanzverhalten
- Entwicklung und Einsatz sexual- und medienpädagogischer Konzepte

Fortbildungen dienen der Sensibilisierung, Qualifizierung und Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) aller Beteiligten und sollen von allen Mitarbeitenden des JGMM und der JONAS besucht werden.

### 3.6 Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche sowie Eltern und die eigenen Mitarbeiter\*innen sollten aktiv angeregt und dazu motiviert werden, sich verantwortlichen Personen anzuvertrauen, wenn sie grenzüberschreitendes Verhalten erleben, davon hören oder die Vermutung haben, dass dieses stattfindet.

Es gibt fünf Wege, sich an der Schule zu beschweren:

1. Mündlich bei einer/m Kolleg\*in mit dem Wunsch des Beschwerdeprozesses (formloses Aufschreiben der Beschwerde auf einem Din-A4-Blatt und Weiterreichung an die Schulleitung (entweder anonym oder mit Namen))
2. Schriftlich ins Fach der Schulleitung über ein formloses Din-A4-Blatt (entweder anonym oder mit Namen)
3. Schriftlich über Teams an die Schulleitung, Sozialarbeiterin oder Vertrauenslehrer\*innen.
4. Schriftlich über Mail an [info@jgmm.de](mailto:info@jgmm.de)
5. Extern an den Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin?

Alle Beschwerden werden ernst genommen. Es folgt ggf. ein Gespräch mit betroffenen Personen. Wenn es einen Namen zur Beschwerde gibt, kann kommuniziert werden, wie der weitere Verlauf ist.

### 3.7 Partizipation

#### 3.7.1 Schüler\*innen

Prävention bezüglich sexueller und jeder anderen Form von Gewalt gegenüber Schüler\*innen kann nur wirksam sein, wenn sie umfassend über ihre Rechte informiert werden.

Schüler\*innen wird das Konzept im Klassenrat vorgestellt (1-2 Stunden) und gemeinsam ergänzt/verändert (min. 1x im Jahr). Die/der Klassenlehrer\*in oder stellver. Klasselehrer\*in macht das mit einem Mitglied des Schulsozialteams. Auch im Nachhinein und während des ganzen Jahres können Veränderungsvorschläge/Anmerkungen mündlich, schriftlich oder digital an die Schulleitung oder das Sozialteam abgegeben werden.

### 3.7.2 Kolleg\*innen

„Die Beteiligung von Mitarbeiter\*innen ist so vielfältig, wie Träger und Einrichtungen aufgestellt und organisiert sind. Im Rahmen der Entwicklung von Schutzkonzepten ist es von Bedeutung, frühestmöglich alle Mitarbeiter\*innen einer Organisation mit einzubeziehen. Nur wer mitdenken und mitreden kann, wird nach besten Kräften die gestellten Aufgaben mitverantworten.

Das KSK wird im Rahmen einer Gesamtkonferenz vorgestellt/bearbeitet/diskutiert und verändert. Das macht die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin. Auch im Nachhinein und während des ganzen Jahres können Veränderungsvorschläge/Anmerkungen mündlich, schriftlich oder digital an die Schulleitung oder die Schulsozialarbeiterin abgegeben werden.

### 3.7.3 Eltern

Die Eltern werden über das Schutzkonzept informiert und einbezogen.

Eine Einschätzung, die auch auf andere Einrichtungen und Vereine übertragbar ist: „Schulen, die auch die Mitwirkungs- und Informationsrechte der Elternschaft nicht nur formal umsetzen, sondern sie fördern, präsentieren sich als transparente, fehlerfreundliche Institutionen, die sich „in die Karten schauen lassen“ und bereit sind, sich weiterzuentwickeln.

Auf Elternabenden wird das KSK kurz (min. 1x im Jahr) vorgestellt und nach Anmerkungen gefragt: Input aus allen Elternabenden zusammenfassen und bei der Schulleitung oder Schulsozialarbeiterin abgeben. Auch im Nachhinein und während des ganzen Jahres können Veränderungsvorschläge/Anmerkungen durch die Eltern/Personensorgeberechtigten mündlich, schriftlich oder digital an die Schulleitung oder die Schulsozialarbeiterin abgegeben werden.

## 3.8 Sexualpädagogisches Konzept

Mit einem sexualpädagogischen Konzept kann die Schule verbindlich erarbeiten, wie Schüler\*innen durch die Kolleg\*innen altersentsprechend in ihrer psychosexuellen Entwicklung begleitet werden. Hier können Arbeitsinhalte und Methoden festgehalten werden, wie Schüler\*innen unterstützt werden, eigene Grenzen wahrzunehmen und einzufordern, sowie die Grenzen des Gegenübers wahrzunehmen und zu beachten. Im Prozess der Konzeptentwicklung setzen sich die Mitarbeiter\*innen mit ihren eigenen Werte- und Normvorstellungen auseinander und spiegeln im Ergebnis ihre Haltung wieder. Zu einem sexualpädagogischen Konzept kann es gehören, dass Kinder und Jugendliche Gelegenheiten bekommen, mit kompetenten Erwachsenen für sie relevante Themen zu besprechen bzw. das bestimmte Themen pädagogisch geplant aufgegriffen werden z. B.

6. Gefühle
7. den eigenen Gefühlen vertrauen
8. Verliebtheit
9. Sexualaufklärung/ mein Körper gehört mir

10. Pubertät
11. Position innerhalb der Peergroup
12. schwierige Momente mit digitalen Medien
13. Geheimnisse/ Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen
14. gute und schlechte Berührungen
15. selber bestimmen und „Nein“ sagen dürfen
16. Hilfe holen

Kinder und Jugendliche können in ihrer Widerstandskraft gestärkt werden, gibt man ihnen

17. altersangemessene Informationen darüber, was sexueller Missbrauch ist
18. einfache und klare Regeln dafür, welche Berührungen in Ordnung sind und welche nicht
19. klare Regeln/ Handlungsmöglichkeiten für schwierige Situationen

### 3.9 Medienpädagogisches Konzept

Die digitalen Medien und das Internet sind längst Bestandteil des Alltags geworden. Sie stellen damit Kinder und Jugendliche nicht nur vor eine Reihe von Herausforderungen, sondern auch neuen Risiken. Täter\*innen bietet das Internet einen idealen Ort, um sich Kindern und Jugendlichen anzunähern. Erfahrene Grenzüberschreitungen können Betroffene extrem belasten, da im Internet nichts verschwindet.

Bandbreite sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet

20. Sexuelle Grenzverletzungen online
  - Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial
  - Unfreiwillige sexuelle Annäherung Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline
  - „Grooming“ (Handlungen, mit denen Täter\*innen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gezielt vorbereiten)
  - Anbahnung von Kindersextourismus und Kinderprostitution
  - Vernetzung von Täter\*innen im Internet, Grenzverletzungen mittels bildlicher und filmischer Darstellungen
  - Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
  - Selbstgenerierte Inhalte/Sexting und dessen Missbrauch („Sexting“ – das Versenden selbst aufgenommener sexuell freizügiger Bilder und Filme)
  - Gefahren durch Live-Video-Chat (z. B. Live-Übertragung von Videos mittels Webcams)

Wichtige Schritte für Fachkräfte und Eltern zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet und den sozialen Medien:

21. Sicherheitsregeln vermitteln
22. Chat-Räume und Social-Media-Kanäle kennenlernen
  - ➔ [www.klicksafe.de/materialien/index.html](http://www.klicksafe.de/materialien/index.html) Flyer zum Thema „Sicherer in Social Communities“ mit Tipps und Hinweisen zu sozialen Netzwerken und Gemeinschaften im Internet
23. Probleme besprechen
24. Sichere Chat-Räume vorschlagen
  - ➔ [www.chatten-ohne-risiko.net](http://www.chatten-ohne-risiko.net)
25. Sicherheitseinstellungen einrichten

- ➔ Weiterführende Informationen dazu unter [www.jugendschutz.net/eltern/chatten](http://www.jugendschutz.net/eltern/chatten) und [www.chatten-ohne-risiko-net](http://www.chatten-ohne-risiko-net)
- ➔ Informationen zu Schutzeinstellungen im jeweiligen Betriebssystem unter <http://microsoft.com/de-DE/windows7/Set-up-Parental-Controls> oder <http://www.apple.com/de/findouthow/mac/#parentalcontrols>
- ➔ Z. B. Einrichtung einer kindgerechten Startseite von päd. Einrichtungen mit Kindersuchmaschinen wie beispielsweise [www.fragfinn.de](http://www.fragfinn.de) oder [www.blinde-kuh.de](http://www.blinde-kuh.de)
- ➔ Installation eines staatlich anerkannten Jugendschutzprogramms; kostenlos erhältlich unter <http://www.jugendschutzprogramm.de/> 4Melden von ungeeigneten Inhalten unter [www.internetbeschwerdestelle.de](http://www.internetbeschwerdestelle.de)

#### 4. Intervention

Bei jedem Verdacht oder bei konkreten Hinweisen auf einen Vorfall von sexualisierter Gewalt oder anderem grenzverletzenden Verhalten gegenüber Schüler\*innen durch Kolleg\*innen der Schule folgt ein zeitnahes, planvolles Handeln. Jede/r Kollege\*in greift dann die auf vorgegebenen Vorgehensweisen zurück, die im Verfahrensablauf festgeschrieben sind.

##### 4.1 Interventionsplan bei Übergriffen von Kolleg\*innen

Situation	Verfahrensplan Übergriffe von Kolleg*innen
Verdachtsfall	1. Information an Schulleitung
	2. Einschätzung der Gefahr und Festlegung von Sofortmaßnahmen durch Krisenteam (Schulleitung, Sozialarbeiterin und Kollege*in)
Sofortmaßnahmen	1. Kinderschutzambulanz bei akuten Verletzungen
	2. Beurlaubung der/s beschuldigten Kollegen*in
	3. Gespräch der/s betroffenen Schüler*in mit Sozialarbeiterin
Einschaltung von Dritten	1. Bei bestätigtem Verdachtsfall: Kontaktierung Jugendamt
	2. Bei bestätigtem Verdachtsfall: Anzeigenerstattung Polizei
	3. Bei bestätigtem Verdachtsfall: Information an die Jüdische Gemeinde zu Berlin
Dokumentation	Alle Gespräche werden dokumentiert (mit Anwesenden, Datum, Uhrzeit, Maßnahmen)
	Stufen des Handlungsplans zusätzlich beschriftet (+ Unterschrift der Schulleitung)
Datenschutz	Bis zur Bestätigung des Verdachtsfall dürfen keine Namen gegenüber nicht involvierten Kolleg*innen genannt werden (nur die Kolleg*innen aus dem Krisenteam kennen die Informationen)
	Bei bestätigtem Verdachtsfall: Information an die Kolleg*innen
	Bei bestätigtem Verdachtsfall: Gespräch mit den Eltern
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	Bei falschem Verdachtsfall: Information an alle in involvierten Personen und Stellen (+ Dokumentation) durch SL
	Bei falschem Verdachtsfall: Gespräch mit dem/r falsch verdächtigten Kolleg*in. Ggf. wird die Beurlaubung wieder aufgehoben. Die Schulleitung schafft Transparenz gegenüber den Kolleg*innen, ggf. auch Schüler*innen und Eltern. Über das Krisenteam und die Jüdische Gemeinde zu Berlin kann ebenfalls Unterstützung erfolgen.
	Bei falschem Verdachtsfall: Gespräche zur Aufarbeitung mit Kollegium, involvierten Schüler*innen, Eltern

	Bei falschem Verdachtsfall: ggf. Hinzuziehen von Supervision
	Der/die Schüler*in muss bei einer Falschaussage eine Wiedergutmachung leisten (z. B. Entschuldigung).

#### 4.2 Interventionsplan bei Übergriffen unter Schüler\*innen

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird in etwa einem Drittel der Fälle von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Die sexuellen Übergriffe sind sehr unterschiedlich in ihrer Intensität, reichen von einmaligen oder weniger intensiven Übergriffen, wie beispielsweise dem Herunterziehen der Turnhose im Sportunterricht, bis hin zu sehr intensiven Übergriffen.

Jede Grenzverletzung unter Schüler\*innen erfordert pädagogische Maßnahmen und die Arbeit mit den übergriffigen Schüler\*innen, dem/r vom Übergriff betroffenen Schüler\*in und ggf. der ganzen Gruppe. Auch bei unabsichtlichem bzw. unbewusstem übergriffigen Verhalten z. B. aufgrund sexueller Neugier, Unwissenheit oder Unsicherheit sind die Fachkräfte in der Verantwortung, Schüler\*innen Orientierung für den grenzwahrenden Umgang miteinander (Kontaktaufnahme, Beziehungsgestaltung) sowie für den Umgang mit sexuellen Interessen zu geben.

Schüler\*innen, die Opfer von Übergriffen durch andere geworden sind, bedürfen neben sofortigen Schutzmaßnahmen ebenso auch nachfolgend professioneller Begleitung und Hilfe. Sorgeberechtigten müssen Informationen zu professionellen Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. durch Fachberatungsstellen, gegeben werden.

Auch wenn die pädagogische Einflussnahme und Entwicklungsunterstützung in der Arbeit mit dem/der grenzverletzenden Schüler\*in im Vordergrund stehen muss, sollte beachtet werden, dass die Strafmündigkeit mit 14 Jahren beginnt. Bei wiederholten Übergriffen bzw. strafrechtlich relevanten Vorfällen (Körperverletzung, sexueller Missbrauch/ sexuelle Nötigung, Erpressung) müssen, auch zum Schutz potentieller Opfer, deutliche Konsequenzen folgen, wie z. B. der vorübergehende Ausschluss vom Besuch der Schule oder gegebenenfalls eine Strafanzeige.

Situation	Verfahrensplan Übergriffe unter Schüler*innen
Verdachtsfall	1. Information an Schulleitung
	2. Einschätzung der Gefahr und Festlegung von Sofortmaßnahmen durch Krisenteam (Schulleitung, Sozialarbeiterin und Kollege*in)
Sofortmaßnahmen	1. Kinderschutzambulanz bei akuten Verletzungen
	2. Gespräch der/s betroffenen Schüler*in mit Sozialarbeiterin
	3. ggf. Beurlaubung des/r übergriffigen Schülers*in
Einschaltung von Dritten	1. Involvierte Kolleg*innen einbeziehen
	2. Eltern (von betroffener/m und übergriffiger/m Schüler*in) einbeziehen
	3. Ggf. externe Stellen einbeziehen
Dokumentation	Alle Gespräche werden dokumentiert (mit Anwesenden, Datum, Uhrzeit, Maßnahmen)
	Stufen des Handlungsplans zusätzlich beschriften (+ Unterschrift der Schulleitung)
Datenschutz	Bis zur Bestätigung des Verdachtsfall dürfen keine Namen gegenüber nicht involvierten Kolleg*innen genannt werden (nur die Kolleg*innen aus dem Krisenteam kennen die Informationen)
	Bei bestätigtem Verdachtsfall: Information an die Kolleg*innen
	Bei bestätigtem Verdachtsfall: Gespräch mit den Eltern

Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	1. Betroffene*r Schüler*in: Schutz herstellen, Gespräche und Unterstützung anbieten
	2. Übergriffige*r Schüler*in: Konfrontation mit dem Verhalten (in Absprache mit Fachkräften) -> Ziel: Einsicht in sein/ ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten
	3. Kolleg*innen und Eltern informieren
	4. Interne Reflexion mit allen beteiligten Kolleg*innen und Schüler*innen
	5. Der/ die Schüler*in muss bei einer Falschaussage eine Wiedergutmachung leisten (z. B. Entschuldigung).

In weniger massiven Fällen, die im Alltag von Gruppen und Klassen häufiger vorkommen (z. B. sexualisierte Beschimpfungen, Hose runter ziehen, nach den Genitalien greifen/zwicken), liegt der Schwerpunkt auf der pädagogischen Intervention: Zeitnahe Einzelgespräche mit beteiligten Schüler\*innen, der/die betroffene Schüler\*in hat Vorrang, Information von Team und Leitung, Information der Eltern der beteiligten Schüler\*innen, Entwickeln von pädagogischen Konsequenzen, die die Einsicht bei dem/ der übergriffigen Schüler\*in fördern und den Bewegungsradius einschränken, ggf. Gespräch in der Klasse.

**Angemessene Begriffe erleichtern die pädagogische Handlungsfähigkeit: „betroffene“ und „übergriffige“ Kinder/Jugendliche polarisieren weniger als das Begriffspaar „Opfer/ Täter“.**

Um zu verdeutlichen, dass es sich um ein pädagogisches (und nur selten um ein strafrechtliches) Problem handelt, spricht man von „Übergriffen“ statt von „Missbrauch“.

Es erfolgt eine Meldung an die Sozialarbeiterin – diese übernimmt die Fallverantwortung. Die hinweisgebende Person wird entlastet und auf den vertraulichen Umgang hingewiesen. Die fallführenden Person bespricht das weitere Vorgehen mit der Klassenleitung (ggf. Schulleitung) zum Schutz der/des vermeintlich von Übergriffen betroffenen Schüler\*in vor weiterer Traumatisierung und zur Verhinderung einer möglichen Verschleierung durch die/den vermeintlich Gewalt ausübende/n Schüler\*in. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.

Wenn eine Gefährdung des jungen Menschen nicht gegeben scheint, werden einzelne Anhaltspunkte weiterhin kritisch beobachtet. Die Sozialpädagogin hält Kontakt und berät. Der Verlauf wird dokumentiert.

Wenn eine drohende Gefährdung gegeben scheint, die eine Veränderung der Situation erfordert: Grundlegendes Ziel ist es, gemeinsam mit dem/der Schüler\*in die Situation zu verbessern. Die Sorgeberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies den Schutz des/der betroffenen Schüler\*in nicht gefährdet. Es erfolgen konkrete Absprachen mit allen Beteiligten zu Aufgaben, Rollen und Folgeterminen. Die Gespräche werden ausführlich dokumentiert. Sollten Absprachen nicht eingehalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abgewandt werden müssen oder bei einer Verschlechterung der Situation erfolgt eine intensive Beratung, ggf. eine Information an das zuständige Jugendamt. Vor einer Meldung an das zuständige Jugendamt sind die Sorgeberechtigten zu informieren, sofern dies den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet. Parallel zu einer Meldung an das zuständige Jugendamt wird die Schulleitung über den aktuellen Sachstand informiert.

#### 4.3 Interventionsplan bei einer Kindeswohlgefährdung durch Familie/privates Umfeld

Situation	Verfahrensplan Kindeswohlgefährdung durch Familie/privates Umfeld
-----------	---

Verdachtsfall	1. Information an Schulleitung
	2. Einschätzung der Gefahr und Festlegung von Sofortmaßnahmen durch Krisenteam (Schulleitung, Sozialarbeiterin und Kollege*in)
Sofortmaßnahmen	1. Kinderschutzambulanz bei akuten Verletzungen
	2. Gespräch der/s betroffenen Schüler*in mit Sozialarbeiterin
	3. ggf. Suspendierung des/r übergreifigen Schülers*in
Einschaltung von Dritten	1. Involvierte Kolleg*innen einbeziehen
	2. Eltern (von betroffener/m und übergreifiger/m Schüler*in) einbeziehen
	3. Ggf. externe Stellen einbeziehen
Dokumentation	Alle Gespräche werden dokumentiert (mit Anwesenden, Datum, Uhrzeit, Maßnahmen)
	Stufen des Handlungsplans zusätzlich beschriften (+ Unterschrift der Schulleitung)
Datenschutz	Bis zur Bestätigung des Verdachtsfall dürfen keine Namen gegenüber nicht involvierte Kolleg*innen genannt werden (nur die Kolleg*innen aus dem Krisenteam kennen die Informationen)
	Bei bestätigtem Verdachtsfall: Information an die Kolleg*innen
	Bei bestätigtem Verdachtsfall: Gespräch mit den Eltern
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	1. Betroffene*r Schüler*in: Schutz herstellen, Gespräche und Unterstützung anbieten
	2. Übergreifige*r Schüler*in: Konfrontation mit dem Verhalten (in Absprache mit Fachkräften) -> Ziel: Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten
	3. Kolleg*innen und Eltern informieren
	4. Interne Reflexion mit allen beteiligten Kolleg*innen und Schüler*innen
	5. Der/die Schüler*in muss bei einer Falschaussage eine Wiedergutmachung leisten (z. B. Entschuldigung).

### 1.1 Aufarbeitung

In der Verantwortung der Leitung liegt es, Kolleg\*innen, Schüler\*innen und Eltern Orientierung zu bieten, eine Kultur des Hinschauens zu entwickeln, Haltung zu zeigen und mit dem Prozess der Aufarbeitung einen Neubeginn zu initiieren.

Eine nachhaltige Aufarbeitung umfasst

- die Selbstverpflichtung zur Aufarbeitung
- die Sicherstellung der Einbeziehung aller Betroffenen
- den Umgang mit der Traumatisierung der Betroffenen
- die Organisationsanalyse: Fehler und Mängel erkennen, analysieren und konstruktiv zur Qualitätsverbesserung nutzen
- die nicht personenzentrierte Fehlersuche
- die Rehabilitation
- den Neubeginn

Für eine gelingende Aufarbeitung sind Angebote zur Hilfe an alle Ebenen (Schulleitung, Kollegium, Eltern, Schüler\*innen) notwendig. Ziel ist es, dass

- sich das/ die Opfer als geschätzter und willkommener Teil der Schulgemeinschaft fühlt

- die Vertrauensbasis unter den Kolleg\*innen und die Arbeitsfähigkeit mit den Schüler\*innen wiederhergestellt ist
- alle Schüler\*innen ihre Rechte kennen und wissen, wohin sie sich wenden können und welche Hilfe sie bei Grenzverletzungen erhalten
- Eltern wieder Vertrauen in die Einrichtung haben
- Kolleg\*innen gestärkt sind
- die Einrichtung besser aufgestellt ist

Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass in angemessener Weise das Kollegium und die Eltern über den Falschverdacht informiert werden. In der Leitungsverantwortung liegt es auch, einzuschätzen, welche Gespräche mit der/dem betroffenen Kollegen\*in, innerhalb des Kollegiums, ggf. auch mit den Schüler\*innen stattfinden müssen.

Häufig lässt sich ein Sachverhalt nicht gänzlich aufklären. In solchen Fällen handelt es sich um Hinweise oder Beobachtungen, die auf ein Fehlverhalten hindeuten, aber nicht ausreichend bestätigt werden können, um weitere Maßnahmen einzuleiten.

Auch im Falle uneindeutiger Hinweise müssen die weiteren Schritte zum Umgang mit dem/der beschuldigten Kollegen\*in beraten werden. Es liegt in der Verantwortung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zu bewerten, ob das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber\*in und Arbeitnehmer\*in aufgrund der vorliegenden Situation zerrüttet ist und ob der Schutz der Schüler\*innen bei einer Weiterbeschäftigung der beschuldigten Person gewährleistet werden kann.

## **2. Verwirklichung des Schutzkonzeptes**

### **2.1 Fortlaufende Thematisierung**

Eine regelmäßige Reflexion von und Erinnerung an bestehende Dienstanweisungen und Festlegungen erfolgt in Gesamtkonferenzen oder als „Jahresumlauf“ in der Schule. Der Verweis auf das Schutzkonzept wird auch in die „Willkommensmappe“ für neue Mitarbeiter\*innen (Sharepoint) integriert.

Das Thema Kinderschutz soll regelmäßig in Fortbildungen aufgegriffen werden, in der Schule wird es kontinuierlich im Sozialteam bearbeitet. Interessierte Kolleg\*innen können bei Bedarf dazu kommen oder eine Fallbesprechung anfragen.

### **2.2 Verantwortliche Ansprechpersonen und Krisenteam**

In der Regel ist es für eine/n Schüler\*in am besten, erstmal irgendeine/n Kollegen\*in in der Schule anzusprechen, wenn sie/ er Grenzüberschreitungen erlebt oder davon weiß oder eine Vermutung hat. Diese/r Kollege\*in wird sich danach mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin besprechen, wie weiter vorgegangen wird. Das heißt auch, der/die Schüler\*in kann sich auch direkt an die Vertrauenslehrer\*in, die Schulsozialarbeiterin oder die Schulleitung wenden. Ebenso wird anschließend eine Besprechung des Verdachts zwischen der/ em ersten angesprochenen Kolleg\*in, der Schulsozialarbeiterin und dem Schulleiter stattfinden.

Krisenteam:

Schulleiter: Dr. Aaron Eckstaedt

Beratungs- und Kontaktlehrer\*in (Frau Biesenthal)

eine Lehrkraft aus dem Kreis der Vertrauenslehrer\*innen (jährlich wechselnd)

Schulsozialarbeiter\*in (bzw. Vertreter\*in aus dem Schulsozialteam)

